



STRAßENAUSBAU THÜRINGER WEG (TEILSTÜCK)/ AM BIRKENSTRAUCH (TEILSTÜCK)

**ANLIEGERINFORMATION
20.04.2023, 17.00 UHR
SITZUNGSSAAL RATHAUS, MÜHLENSTR. 20**

Die Maßnahme



Ansprechpartner



Tiefbau

Herr Marcus Winkeler

m.winkeler@bad-laasphe.de

02752/909-270

Tiefbau

Herr Andreas Krep

a.krep@bad-laasphe.de

02752/909-274

Planungsbüro

Ing.-büro Beyer, Wenden

info@ing-beyer.com

02762/400604

Bauverwaltung

Frau Manuela Manske

m.manske@bad-laasphe.de

02752/909-260

Bauverwaltung

Frau Carolin Heimes

c.heimes@bad-laasphe.de

02752/909-262

Rechtliche Grundlagen

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Das KAG ermächtigt die Gemeinden, Beiträge zu erheben und verpflichtet sie hierzu durch eine Sollvorschrift.

„Die Gemeinden und Gemeindeverbände können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sollen (!) Beiträge erhoben werden, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist.“

Satzung der Stadt Bad Laasphe über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen

Die Beiträge werden nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.

Wie hoch ist der Anteil der Anlieger?

Abhängig von der Straßenart

- Der auszubauende Teilabschnitt des „Thüringer Weges“ ist ebenso wie der Teilabschnitt „Am Birkenstrauch“ eine Anliegerstraße. Sie dient der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit Ihnen verbundenen Grundstücke.

Anliegeranteil

- Aktuell 60 % der umlagefähigen Kosten.

Wie wird der Aufwand verteilt?

1.

- Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

2.

- Ermittlung der Anliegergrundstücke; ggf. auch Hinterliegergrundstücke (= Grundstück, welches durch private Zuwegung von der Straße erschlossen wird)

3.

- Ermittlung der anrechenbaren Grundstücksgröße (NICHT Frontmeter) durch Prüfung der Art und des Maßes der Nutzung
 - Art: Wohn- oder Gewerbegrundstück
 - Maß: zulässige Anzahl der Vollgeschosse

4.

- Besonderheit Eckgrundstück (z.B. das Grundstück grenzt mit zwei Seiten unmittelbar an zwei Anbaustraßen; Folge: 1/3 des Beitrags wird erlassen)

Wie berechnet sich der Beitrag?



Anliegeranteil des Aufwandes (60 %
des gesamten Aufwandes)



Geteilt durch die Abrechnungsfläche
des gesamten Gebietes



Ergibt den Beitragssatz in € pro m²

Was heißt das für mein Grundstück?



Beitragssatz pro m² wird multipliziert mit der anrechenbaren Abrechnungsfläche des einzelnen Grundstückes



Ergibt den festzusetzenden Beitrag



Förderung durch das Land wird beantragt! Ob dies positiv beschieden wird, kann nicht prognostiziert werden.

Beitrag



„Thüringer Weg“ Beitragssatz 21 - 23 €/ m²
anrechenbare Grundstücksgröße

„Am Birkenstrauch“ Beitragssatz 20 - 22 €/m²
anrechenbare Grundstücksgröße

- Dies ist der nach heutigem Wissen ermittelte Beitragssatz. Konkrete Zahlen liegen leider erst nach der Submission der Ausschreibung vor.

Sie haben Detailfragen zu Ihrem Grundstück?

- Melden Sie sich telefonisch bei Frau Heimes, 02752/909-262 oder vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Historie

25.06.2015	Beschluss des Straßenausbauprogramms 2016 – 2020 durch den Rat der Stadt Bad Laasphe
18.04.2018	Vorstellung der Planungen durch das Büro Beyer im Bau-, Denkmal- und Umweltausschuss
03.05.2018	Anliegerversammlung der Anlieger der Straße „Thüringer Weg“ sowie „Am Birkenstrauch“ (jeweils die Anlieger des auszubauenden Teilabschnitts)
17.02.2022	Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes für 2022-2031

Wie geht es weiter?



20.04.2023	Erneute Anliegerversammlung der Anlieger der auszubauenden Teilstücke der Straßen „Thüringer Weg“ und „Am Birkenstrauch“
14.06.2023	Beschluss im Umwelt-, Bau- und Denkmalausschuss zum Bauprogramm
16.08.2023	Vergabe der Maßnahme durch den Umwelt-, Bau- und Denkmalausschuss
danach	Gespräch mit dem mindestfordernden Bieter, u.a. Festlegung des Baubeginns
anschließend	Anliegerversammlung mit Informationen zum Bauablauf



Ansprechpartner



Straßenbau

- Bauleitung
- Herr Krep
- 02752/909274
- a.krep@bad-laasphe.de

Wasserleitungsarbeiten

- Wasserwerk
- Herr Wack
- 02752/909351
- m.wack@bad-laasphe.de

Kanalleitungsarbeiten

- Abwasserverband Perfgebiet
- Herr Becker
- 06461/986248
- becker@avperfgebiet.de

Zeitlicher Ablauf



Termin Baubeginn	Start der Baumaßnahme
danach 1x wöchentlich	Baubesprechung vor Ort (Anregungen, Hinweise können auch dort vorgetragen werden – ansonsten direkt bei den genannten Ansprechpartnern melden)
nach Beendigung der Maßnahme	Wenn <u>alle</u> Rechnungen vorliegen und geprüft sind kann die Endabrechnung erfolgen. Vorher ist die Beantragung der Förderung nicht möglich.
Im Anschluss	Beantragung der Förderung durch das Land NRW
Abschluss	Versand der Beitragsbescheide (Bei Vorliegen der Förderung erfolgt der Versand eines „Null-Bescheides“, ansonsten schließt sich eine Zahlungsverpflichtung an).

Zum Schluss

Bei Fragen

- Nicht zögern anzurufen oder
- Persönlich vorbeizukommen

Info

- Diese Präsentation kann Ihnen zugestellt werden
- Ist auf der Internetseite der Stadt Bad Laasphe hinterlegt

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!